



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

3. Jahrgang · Nummer 11 · 10. April 2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Öffentliche Bekanntmachung	2
2 Öffentliche Zustellung	4
3 Öffentliche Zustellung	6

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1,
51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 142804, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de

Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus

Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter

www.bergischgladbach.de

1 Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Wahlleiter



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Nachfolge eines Vertreters im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Das Ratsmitglied Gabriele von Berg von der Christlich Demokratischen Union (CDU) hat mit Ablauf des 01.04.2025 ihr Ratsmandat niedergelegt.

Neues Mitglied im Rat der Stadt Bergisch Gladbach ist als Nachfolger gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG NW):

Frank Reiländer
Frank.reiländer@cdu.gl

aus der Reserveliste der CDU.

Die Ersatzkandidatin Julia Kaiser hat die Wählbarkeit verloren.

Die Listennachfolger Alexander Voßler und Helga Kivilip haben auf Ihr Mandat verzichtet.

Gegen die Bestimmung der Nachfolge können gemäß § 45 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG NW

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter (Wahlbüro) der Stadt Bergisch Gladbach, zu Händen von Herrn Frank Bodengesser, Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9, 51465 Bergisch Gladbach schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach

gez. 04.04.2025

Frank Stein

Bürgermeister als Wahlleiter

2 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Fachbereich 5-501
Soziale Betreuung und Asylbewerberleistungen
Herr Lamberz
☎ 02202 – 14 2445
E-Mail: a.lamberz@stadt-gl.de



02.04.2024

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:
Salihu, Fidan	24.02.2005

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:
Ahornweg 34a	51469 Bergisch Gladbach

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
07.04.2025	5-501

Art des Schriftstücks:	
Widerrufsbescheid	
Betreff:	
Widerruf der Zuweisung in städt. Unterkunft	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Fachbereich Jugend und Soziales
Bewirtschaftung städtischer Unterkünfte
Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Zimmer E30

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Gez. Alexander Lamberz am 09.04.2025

3 Öffentliche Zustellung

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Fachbereich 5-501
Soziale Betreuung und Asylbewerberleistungen
Herr Lamberz
☎ 02202 – 14 2445
E-Mail: a.lamberz@stadt-gl.de



02.04.2024

Öffentliche Zustellung

Der derzeitige Aufenthaltsort von

Name:	geboren am:
Salihu, Fidan	24.02.2005

zuletzt wohnhaft

Straße:	Ort:
Ahornweg 34a	51469 Bergisch Gladbach

ist hier nicht bekannt und kann auch nicht ermittelt werden.
 Es ergeht daher an Vorgenannte/n folgende Aufforderung:

Sie werden hiermit aufgefordert, ein für Sie bestimmtes Schriftstück vom

Datum des Schriftstücks:	Aktenzeichen:
09.04.2025	5-501

Art des Schriftstücks:	
Hausverbot	
Betreff:	
Erteilung Hausverbot für städt. Unterkünfte	

das durch die Post nicht zugestellt werden konnte bei mir innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin / einen bevollmächtigten Vertreter abzuholen:

Fachbereich Jugend und Soziales
Bewirtschaftung städtischer Unterkünfte
Stadthaus An der Gohrsmühle 18
Zimmer E30

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Zustellung gilt gemäß § 10 Absatz 2 letzter Satz LZG NRW als erfolgt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Im Auftrag

Gez. Alexander Lamberz am 09.04.2025

